

Arten auf die drei zu besiedelnden Planeten vorgenommen werden müssen. Die Umsiedlungsbehörde hat ausdrücklich festgelegt, daß die neu anzusiedelnden Tiere und Pflanzen einen Nutzen für die betreffenden Planeten bedeuten sollen, auf keinen Fall aber für sie schädlich sein dürfen.

Der Zeitbedarf für die vollständige Umsiedlung der gesamten vorgesehenen Gruppe ist mit etwa 50 (200) Jahren veranschlagt. Ihre letzten Teile müssen nach den Berechnungen unserer Sonnenexperten, wie die anderen Gruppen auch, unseren Mutterplaneten spätestens 150 (600) Jahre nach der Kontaktaufnahme verlassen haben. Zu dieser Zeit wird die zurückbleibende Bevölkerung unseres Mutterplaneten schon so stark reduziert und überaltert sein, daß sie die Katastrophe unseres Sonnensystems nicht mehr erleben wird. Der zeitliche Spielraum von 75 (300) Jahren (s. a. A III g) darf nur in einem ernststen Notfall in Anspruch genommen werden. Die Sicherheit, unser Sonnensystem noch rechtzeitig verlassen zu können, wird mit jeder Verzögerung geringer.

(7) Unser neuer Staat wird als gleichberechtigtes Mitglied der Obersten Versammlung der Erde und als beratendes und mit einem Vetorecht ausgestattetes Mitglied jeder planetarischen Regierung den Lebensraum Erde erhalten helfen.

Mit den Bruderplaneten, denen die Schwierigkeiten mit sich allmählich entwickelnden intelligenten Lebewesen erst in späterer Zeit bevorstehen, werden wir engen Kontakt halten und unsere Erfahrungen zur Verfügung stellen. Es bleibt auch dort unsere Aufgabe und Verpflichtung, das Leben nach den kosmischen Gesetzen erhalten und gestalten zu helfen.

### g) *Zusammengefaßter Zeitplan*

#### (1) Kontaktvorbereitung

vorgesehener Zeitbedarf:	<u>20 (80) Jahre</u>
<u>Verlängerung</u> nur im Notfall höchstens um	+ 5 (20) Jahre
<u>Verkürzung</u> durch schnelleren Ablauf und fließenden Übergang in der letzten Phase bis zu	- 5 (20) Jahre

Erste Kontaktversammlung mit anschließendem  
Vertragsabschluß nach 15 - 25 (60-100) Jahren

(2) Von der Kontaktaufnahme und dem Vertragsabschluß  
bis zur ersten planetarischen Regierung 50 (200) Jahre

*Sofortmaßnahmen:*

- Zuteilung von Erdbeobachtern als Berater für die Staaten  
der Erde zeitlich zunächst unbegrenzt
- Abrüstung  
Zeitbedarf 2 - 3 (8 - 12) Jahre
- planetarische Behörde für Rettungsmaßnahmen  
Existenzdauer: zunächst 50 (200) Jahre
- planetarischer Gerichtshof  
Existenzdauer: zunächst 50 (200) Jahre
- planetarisches Gesetzbuch sowie  
Grundrechte und -pflichten der Menschen  
Zeitbedarf 3 (12) Jahre
- Ablösung der schmutzigen Energie  
Zeitbedarf 5 - 15 (20 - 60) Jahre
- Vorarbeiten für eine neue Bildung  
Zeitbedarf 10 - 15 (40 - 60) Jahre
- Änderung der Wahlverfahren, Abschaffung  
der negativen Auslese  
Zeitbedarf etwa 20 - 25 (80 - 100) Jahre

Zwischensumme für obere Grenze  
des Zeitbedarfs (1) + (2) 75 (300) Jahre

(3) Von der Einsetzung der ersten planetarischen Regierung  
bis zur Umsiedlung

Vertragsabschluß mit der neuen Regierung  
über unser Hoheitsgebiet  
Zeitbedarf 1 - 5 (4 - 20) Jahre

<b>Räumung unseres neuen Hoheitsgebietes und Aussiedlung der Menschen, Planung des Ausbaues Zeitbedarf</b>	<b>25 (100) Jahre</b>
<b>Ausbau unseres Hoheitsgebietes Vorbereitung der Umsiedlung Zeitbedarf</b>	<b>25 (100) Jahre</b>
<b>Umsiedlung vom Mutterplaneten zur Erde, Einrichtung der verschiedenen Gruppen unserer Lebenslinie Zeitbedarf</b>	<b>50 (200) Jahre</b>
<b><i>jetziger Gesamtzeitbedarf</i></b>	<b><u>180 (700) Jahre</u></b>

**(4) Berechnung der verfügbaren Zeit bis zur Katastrophe  
unseres Systems**

- <b>Zeitschätzung von heute bis zur Explosion unserer Sonne</b>	<b>2-3000 (8-12000) Jahre</b>
- <b>Sicherheitszeitpunkt für das Ende der gesamten Umsiedlung von heute gerechnet</b>	<b>250 (1000) Jahre</b>
- <b>notwendiger Sicherheitsabstand bis zur Katastrophe</b>	<b>1750-2750 (7-11000) Jahre</b>
- <b>höchster Zeitbedarf bis zum Abschluß der Umsiedlung zur Erde</b>	<b>180 (700) Jahre</b>
- <b>Sicherheitspielraum für uner- wartete Verzögerungen</b>	<b>75 (300) Jahre</b>
<b>Summe</b>	<b>250 (1000) Jahre</b>